

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	39 (1988)
Heft:	3
Artikel:	Pest und fromme Stiftung : "...disere gefahrliche schwebende sterbensleüff der menttsch synigen seelen heil bedenckt unnd darumb stiftunden thutt..."
Autor:	Seiler, Roger
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROGER SEILER

Pest und fromme Stiftung

«...disere gefahrliche schwebende sterbensleüff der menttsch synigen seelen heil bedencktt unnd darumb stifttungen thutt ...»¹

Der Pesttod in seinem epidemischen Auftreten und in seiner Plötzlichkeit wurde in christlicher Weltsicht als besonders gefährlich für das Seelenheil empfunden. Der frommen Stiftung als Teil der Vorsorge für dieses ewige Heil musste daher in der aussergewöhnlichen Situation einer Pestepidemie eine gesteigerte Aufmerksamkeit zukommen. Es soll hier versucht werden, den komplexen Stiftungsvorgang näher zu fassen. Die verschiedenen Möglichkeiten und Formen der Stiftungen gegen die Pest, ihre Zeitstellung – vor, während oder nach der Krankheit – und die Bedeutung der Bruderschaften können erläutert werden.

Die Pest als dauernde Bedrohung

Nach dem «Schwarzen Tod», der ersten grossen mittelalterlichen Pestepidemie der Jahre 1348/49, trat bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts mindestens alle 10–20 Jahre ein grösserer oder kleinerer Pestzug auf². Zahlenangaben über Bevölkerungsverluste³ bleiben aber abstrakte Grössen. Erst die detaillierten Angaben zeitgenössischer Quellen – zum Beispiel der Totenbücher solothurnischer Gemeinden aus dem 17. Jahrhundert⁴ – lassen uns an einzelnen Orten und Tag für Tag miterleben, wie die Pest auftritt, um sich greift, wieder abklingt ... nur um nach einiger Zeit zurückzukehren. So gehörte diese Krankheit während Jahrhunderten als eine «historische Realität»⁵ zur Alltagsbewältigung unserer Vorfahren.

Charakteristika des Pesttodes

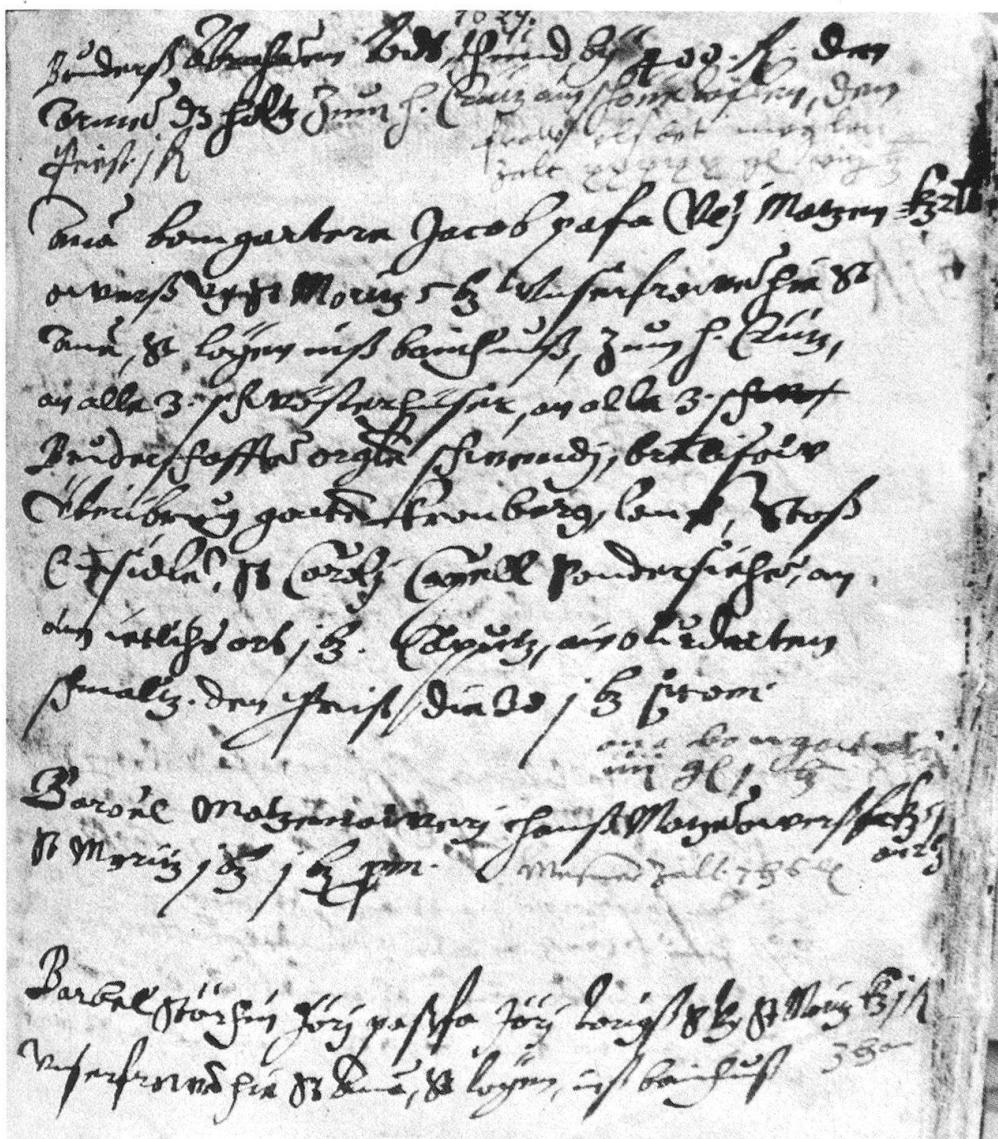
Es war weniger die Angst vor dem physischen Tod als vielmehr vor der ewigen Verdammnis, die den mittelalterlichen Menschen beschäftigte⁶. Daher entstand – in Vorsorge um das ewige Heil – eine reiche rituelle Ausgestaltung des Sterbens und der Bestattung. Der Vollzug dieser Riten drohte in Zeiten der Pest dahinzufallen. Durch den Zerfall der sozialen Strukturen in Pestzeiten⁷, durch die Schnelligkeit und die lokale Häufung des Pesttodes und durch den Mangel an Priestern konnte die Durchführung des ritualisierten Sterbens im Sinne der «ars moriendi», der Vollzug würdiger Exequien sowie die Ausrichtung des Letzten Willens des Verstorbenen in Frage gestellt werden. Gerade die aussergewöhnlichen Umstände der Pestzeiten können uns helfen, die fromme Stiftung, die Teil dieses ganzen Systems der Sorge um die Vorsorge ist, in ihrer Komplexität näher zu erfassen.

Folgerungen für das Stiftungswesen im Zusammenhang mit der Pest

Durch den mittelalterlichen Brauch des Seelgerätes – der Testator vermachte einen Teil seines Vermögens Christus und erhoffte sich im Gegenzug davon Seligkeit im Himmel⁸ – sind in Pestzeiten einer Kirche besonders viele Zuwendungen zugekommen. Dies ist – quantitativ betrachtet – bedingt durch die erhöhte Sterblichkeit während einer Epidemie. Andererseits aber musste es in diesen Zeiten als besonders sinnvoll erscheinen, testamentarisch für sein Seelenheil vorzusorgen: man konnte ja nicht wissen, wie schnell der Tod einen vor das Angesicht des erzürnten Gottes holen wird. Im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Isenthal⁹ beispielsweise sind ab 1518 «alle, die ir almüssen geben hond an die kilch in Istal» mit einigen Einträgen pro Jahr verzeichnet. Dann aber im Jahre 1565, in dem die Gegend durch eine schwere Pestepidemie heimgesucht worden ist, folgt eine Liste von mindestens 22 testamentarischen Vergabungen – meist Geldspenden –, wobei die Aufzählung nicht einmal vollständig erhalten ist. Noch eindrücklicher: Im Ehe-, Sterbe-, Vergabungs- und Verkündigungsbuch der Jahre 1627–32 der Pfarrei Appenzell füllt die Liste der «Gottesgaben» des Pestjahres 1629 64 Seiten mit über 2000 Einträgen¹⁰. Eine Seite zeigt beispielsweise die Vergabungen des «H[errn] Conradt Schiegg, der h[eiligen] geschrifft doctor, auch bischoflicher commisarius, h[errn] landtaman Conradt Schiegg s[eiligen] filius gsein»¹¹. Den verschiedenen Kirchen, Kapellen und Bruderschaften, aber auch dem «bilc/ht/vatter» und dem «pl/romulg/a/ctori», dem Verkünder, also offenbar jener Person, welche nach einem Todesfall die Beerdigung öffentlich ausrief¹², wurden Geldspenden vermacht. Daneben schenkte Schiegg auch ein «damastiß meßwandt», «sein gulden doctorring» oder «ain schöne tafel» an kirchliche Institutionen.

Die Sorge um das Heil der Seele, Angst, vor allem vor dem Feuer, war die Triebfeder dieser Stiftungen: «Darumb mich gar gut bedunkt und nücz den selen, ... so denn die krancken menschen an irem end schaffent: selgerätt..., messlesen ... umb schnellere erlösung von den penen»¹³. Die einzige Bestimmung, die für die Verwendung der Geldspenden im erwähnten Jahrzeitbuch von Isenthal in einigen Fällen festgehalten wird, ist: «für ein Jahrzeit»¹⁴. Diese Aufgabe, «... ein mess soll man singen zu trost und zu hilf den selen, die da sind in der pin des fegfires...»¹⁵, konnte man einer Bruderschaft übertragen, deren Entstehung und Sinn seit spätantiker Zeit mit Totengrächterwesen, ja speziell mit der Pest¹⁶ vergesellschaftet gewesen war. So erhielt die Bruderschaft U.L. Frau zu Altdorf 1564, als eine furchtbare Pest im Lande wütete, viel Geld, das unter anderem für eine Jahrzeit für die verstorbenen Mitglieder verwendet wurde¹⁷. Eine andere Stiftung für eine «jarzitt uff Sebastianj aller der bruodern und schwester, so sich verpflichtt hand inn Santt Sebastians bruderschafft», ist in Zug für das Pestjahr 1611 nachzuweisen¹⁸. Diese Jahrzeitstiftungen helfen uns, die zahlreichen Bilder, Altäre und Kapellen zu Ehren der Pestheiligen Sebastian und Rochus in ihrer Funktion zu verstehen: Sie bilden die notwendige instrumentelle Voraussetzung für vielerlei Riten zu Gunsten der Armen Seelen, aber auch für das

Abb. 1



1 Seite aus dem Ehe-,
Sterbe-, Vergabungs- und
Verkündigungsbuch
1627-32 der Pfarrei
Appenzell. Landesarchiv
Appenzell I.Rh. Nr. 3101
(weder paginiert noch
foliert)

Heil der «moenschen, die im leben sint...»¹⁹. Die Feststellung, dass es eindeutig die Funktion der Heiligendarstellungen war, die Gefahr der Seuche zu bannen, den Verlauf der Krankheit zu mildern oder ihr Ende zu beschleunigen²⁰, verkürzt den theologischen Gehalt der Bilder auf die magisch-volksreligiöse Dimension der direkten Wirkung. Das hat es auch gegeben, und gerade im Falle des hl. Rochus dürfen wir die apotropäische Funktion seiner Darstellungen in vielen Fällen – besonders an Aussenwänden von Kirchen und Profanbauten – annehmen, «... dan einige anschowung sines [des hl. Rochus] bildes die bülen soll vertriben»²¹. Die Bildnisse der Pestheiligen gehören – und das macht ihre Funktion im wesentlichen aus – zu den Feierlichkeiten, die für das Heil der Lebenden und Toten vollzogen werden. Diese Riten können – um die Messlesung als Kern – sehr reich ausgestaltet werden mit Anzünden einer grossen Kerze, bestimmten Gebeten (das Grosse Gebet, Abendrosenkranz), Prozessionen, gesungener Vigil, Ablassgewinnung usw. Dabei konnten diese Feierlichkeiten bis ins Detail vorgeschrieben – und bezahlt – werden: Im Pestjahr 1611 spendete Hans Lang in Solothurn 15 Pfund, damit an seiner Jahrzeit die Kerzen ausbrennen können²². Überlebt ha-

ben solche Feste selten bis heute, manchmal nur wenige Jahre nach ihrer Einsetzung: So versprachen die Leute von Flumenthal «anno 1613, als die pestilenz ... starckh grassierte ... damit der allmechtig Gott seinen zorn durch das treüwe fürbitt dess heiligen Sebastianus von ihnen abwenden undt dysere sucht hinweg nemmen wölte, ... dass jhärlich das fest des heiligen Sebastiani feürtäglich bey ihnen begangen werden solle...»²³. Obwohl für «seyen undt ihre nachkommende» versprochen, wollten die Flumenthaler den Feiertag schon 1622 nicht mehr begehen. Anders etwa in Luzern: Dort wurde auch noch in unserem Jahrhundert²⁴ von den Chorherren zu St. Leodegar im Hof das Pestgebet «Stella coeli contra luem contagiosam»²⁵ gesungen. Eine Prozession am Tage des heiligen Rochus, die auf die Pestzeiten zurückgehen soll, ist uns in Segnes bei Disentis erhalten. Dieses Dorf wurde 1637/38 von der Pest heimgesucht²⁶. Mit dieser Epidemie könnte der Bau der Kapelle St. Sebastian und Rochus²⁷ im Zusammenhang stehen. Das Blatt des Hochaltares von 1678 zeigt den Gekreuzigten zwischen den beiden Patronen, darüber in einer Wolkenaureole einen Putto, der in der rechten Hand eine Geissel trägt, in der linken einen Totenkopf, das in der Barockmalerei verbreitete Memento-mori-Motiv. Diese deutlichen ikonographischen Hinweise auf die Pest sichert die Inschrift auf dem Altarblatt: «Im Jahr 1638 sind wir Jungs und Alts von beiderley Geschlechts in der Zahl 30 Personen allhie an der Sucht gestorben ...». Entlang des unteren Randes sind diese 30 Personen abgebildet: kleine rote Kreuze über den Köpfen charakterisieren sie als Verstorbene²⁸. Über dem Altarblatt ist in einer Kartusche die Datierung angebracht: «S: / SEBASTIANE / DE FENDENOS / A PESTIS / CLADE / 1678». Auch noch 40 Jahre später also erinnert man sich der Opfer der für die Gegend letzten Epidemie. Es ist anzunehmen, dass auch hier die Stiftung des neuen Altares liturgisch reich ausgestattet worden war. Als einziges hat sich bis heute davon die erwähnte Prozession erhalten²⁹.

Hinter den medizinischen Spekulationen über die Ursache der Pest stand die Idee dieser Krankheit als «wohlverdiente Straf»³⁰, als «straaffzeichen, die uns Gott für augen stelt...»³¹, als «die ruoten gottes! wider die / nit besser erczny gefunden wirt! dann rechte bycht / ware rüiw / vnd föllige buoß»³². Dieser theologischen Interpretation wurde immer wieder in symbolischen Darstellungen bildlich Ausdruck verliehen: Engel mit einer Rute³³, einer Geissel³⁴, einem Schwert³⁵ oder die sogenannten «Zorn-Gottes-Bilder»³⁶. Und mit einer solchen jenseitsbezogenen Erklärung der Pest, die das Forschen nach natürlichen Ursachen aber nicht ausschloss, war die Voraussetzung gegeben zu einer Intervention von Seiten der Menschen durch die guten Werke, zu denen auch Bildstiftungen gehörten. Der einfachste Fall einer solchen Bildstiftung, die in Bedrängnis und Gefahr versprochen und bei Erhörung eingelöst wird, ist die Votivtafel. Der volksreligiöse Brauch der Votivbilder und -gaben³⁷ setzt im größeren Umfang in unserer Gegend erst in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ein. Die knappe zeitliche Überschneidung mit dem Auftreten der Pest³⁸ kann die Seltenheit der später so verbreiteten Votivmalereien im Zusammenhang mit dieser Krankheit erklären.

Abb. 2



Abb.3

Votivtafeln benutzen für ihren Aufbau bestimmte Bildelemente³⁹ wie Votant, Votivgrund, himmlischen Adressaten und erklärende Inschrift. Ein Ölgemälde in der Kapelle S. Carlo, Giornico, gibt sich durch die angebrachte Inschrift als Votiv-Bild zu erkennen: «VOTUM FECIT ET RECIPIT GRATIAM / VOTUM FECIT ET RECIPIT SANITATE(M)». Deutlich wird hier die Verschränkung von zeitlichem und ewigem Heil zum Ausdruck gebracht. Die Auswahl der auf dem Bild dargestellten himmlischen Adressaten – die drei Pestheiligen Rochus, Sebastian und Karl Borromäus – bestimmt es zusätzlich als Pestvotiv. Aussergewöhnlich ist es aber, alle vier Bildelemente vereint zu sehen, wie auf dem Altarblatt des rechten Seitenaltares von St. Sebastian in Igels, Graubünden. Neben den angerufenen heiligen Gestalten und den erklärenden Inschriften finden wir auch die Darstellung der Votanten und eine ausserordentlich realistische Abbildung von Pestkranken und -toten.

Abb.4

Die Möglichkeit der Stiftung «Ex Voto» reicht aber bis hin zur Errichtung ganzer Sakralbauten wie beispielsweise der Kapelle St. Rochus in Villa, Graubünden: Aussen an der Nordost-Wand nennt eine Bauinschrift den Stifter: «GALLUS A MONTE DNS. A LÖVENBERGH PATRICIUS LUNGANIENSIS DEO OPT. MAX. DEIPARAEQU(E) VIRGINI AC S. SEBASTIANO ET S. ROCHO VOTI COPO DE PROPRIO DICAVIT ANNO 1592 ...» Der gleiche «Lantzhoftman Galluß von Mondt Her zuo Löveberg» hat auch die Altartafel «*lasse(n) mole(n) nach der Geburt u(n)sers Heren Jesu Cristi 1601 Jahr...*⁴⁰». Der Mittelteil des Klappaltares zeigt die Heiligen Sebastian und Rochus, die sich der Madonna in einer Wolkenaureole zuwenden. Wie in Segnes werden auch in Villa am unteren Bildrand eine Reihe von Personen abgebildet, wohl die Stifterfamilie. Neun Mitglieder sind mit den uns bekannten roten Kreuzen über ihren Köpfen gekennzeichnet. Es könnte sich auch hier wieder um Pestopfer handeln: die Bauzeit⁴¹ der Kapelle und vor allem die Wahl der Patrozinien weisen darauf hin. Mit Maria und den beiden Pestheiligen Rochus und Sebastian werden in der Weiheinschrift und mit der Darstellung auf dem Altar die machtvollsten Helfer gegen die Pest angerufen. Ungewöhnlich für eine Pestkapelle ist die repräsentative Lage des Baues am Dorfplatz. Im Gegensatz zu vielen anderen solcher Kapellen, die ausserhalb der Siedlungen errichtet worden waren, wurde hier der Memorialcharakter besonders hervorgehoben.



3 Votivbild mit Pestheiligen aus der Kapelle S. Carlo, Giornico, Tessin; dat. 1631.

Andere Kapellenstiftungen waren das Werk einer ganzen Stadt: «...Nachdem ein ehrsamer Rath der Stadt Wil umb abwendung des Prestens (der Seuche) ... allda (beim Hof Gärtenberg bei Wil) ein Capellen ufgebauwen und solche in notwendigen gebewen inskünftig zu erhalten auf sich genommen, ... hat darauf gemelter Rat uns (den Konstanzer Weihbischof) fleissig gebeten, wir wollten solche Capellen nach Catholischen Brauch weichen⁴².» Zur Steigerung der Attraktivität der Kapelle wurde «jenen, die mit rechter rüw über ihre Sünden ... von Andacht wegen dieses ort besuchen werden, vierzig tag Ablass» gewährt. Die neue Kapelle musste auch mit einer Pfründe und mit Bildwerken versehen werden: Das Messlesen gehörte zu den Obliegenheiten der gleichzeitig von der Stadtobrigkeit gestifteten Pfründe



4 Altarbild des südlichen Seitenaltares der Kapelle St. Sebastian in Igels/Degen, Graubünden; ca. 1630.

zu St. Nikolaus in Wil selbst. Der Stiftungsbrief vom 31. März 1634 präzisiert, dass der «Neupfründer» einmal in der Woche in der neu erbauten Kapelle auf dem Gärtenberg eine Messe zu halten habe. Der Altar wurde schon mit dem Bau zusammen errichtet: der Altschultheiss und Seckelmeister Zacharias Sailer und seine Ehefrau Katharina Hugin liessen ihn 1633 erbauen und malen, bezahlten also Schnitzer und Maler. Im Zentrum des Altarblattes präsentiert sich als dominante Figur nicht der im Weihebrief erst genannte hl. Martin, sondern – wie es sich für eine Pestvotivkapelle gehört – der hl. Sebastian. Zu seinen Füßen gleichsam und sehr viel kleiner werden die beiden Mitpatrone Martin und Rochus abgebildet. Andere Bilder ergänzten die noch unvollständige Ausstattung im Laufe der Zeit. Ein Gemälde des Kapellenpatrons St. Martin wurde 1637 vom

Bürger und Ratsmitglied Hans Sailer, eine Darstellung der Flucht nach Ägypten 1641 vom Lehenbauer Joseph Helfenberger gestiftet. An ein nicht mehr zu identifizierendes Bild hatte nach Ratsbeschluss «*jeder Ratsherr und der Stadtschreiber geben 2 fl., 7 Btz. und 6 Heller, und jeder Wabel 1 fl., das übrige der Seckelmeister* (also aus Gemeindegut)»⁴³. Gerade dieses letzte Beispiel zeigt das Zusammenwirken von privaten Stiftern und öffentlichen Institutionen für eine so umfangreiche Stiftung wie Bau, Ausstattung und Unterhalt einer Kirche.

Auch die Errichtung der Unteren Hl.-Kreuz-Kapelle in Altdorf war die Anstrengung einer ganzen Gemeinschaft: Es war «*in höchster Trübseligkeit wütender Pestilenz in Versammlung gemeiner Kilchgenossen unter der Schiesshütte am 17. August 1629 beschlossen worden, den Sebastianstag (20. Jan.) zu feiern und zur nüwen, im glichen Gelübd versprochenen und uferbauwenen Kapellen ein Prozession zu halten*»⁴⁴. Wiederum ist in bekannter Weise mit dem Bau eine Prozession verbunden. Die Kapelle wurde ausserhalb des Dorfkernes beim Schiessplatz errichtet. Das mag mit der Doppelfunktion des hl. Sebastian als Pestpatron, aber auch als Patron der Schützengesellschaften und -bruderschaften zusammenhängen⁴⁵. Direkte Verbindung der beiden Patronate können vorkommen: So waren es 1573 in Weggis die Schützen, die eine Sebastiansbruderschaft gründeten, damit «*Gott alle behüte vor aller Gefährlichkeit des Geschützes, Pestilenz und ansteckender Krankheit, sowohl zu Hause als im Krieg*»⁴⁶. Viele Statuen des hl. Sebastian, wie wir sie vor allem in der Innerschweiz finden, haben aber mit der Pest nichts zu tun. Es handelt sich um sogenannte «*Schützenbaschi*» der Schützenbruderschaften, die am Jahrzeit aufgestellt und an deren Pfeilen die Schildchen der Vorsteher aufgehängt wurden.

Abb. 5

Anders aber die Sebastiansbüste im Kirchenschatz St. Oswald in Zug⁴⁷: 1628 wurde der Ort von der Pest heimgesucht, die «*bis zum 29. Christmonat 655 Menschen in unserer Pfarrgemeinde hinraffte*»⁴⁸. Die Überlebenden liessen aus «*gemeiner Steuer*» im folgenden Jahr 1629 «*das 693 Loth schwere Bild des hl. Sebastians*»⁴⁹ anfertigen. Hier, wie in den meisten genannten Fällen, fand die Stiftung nach der Pest statt; ein Gelübde, während der Bedrohung versprochen, wurde nach überstandenen Gefahr eingelöst.

Es lassen sich aber auch andere zeitliche Stellungen denken: Die testamentarischen Vergabungen konnten noch während einer Epidemie ausgeführt werden, wie wir es für die Stiftungen in Appenzell anzunehmen haben. Andererseits wurden Stiftungen auch vor dem Auftreten der Pest errichtet. Denn es konnte durchaus zur Lebenserfahrung eines Erwachsenen gehören, gleich mehrere Pestwellen zu überleben: warum da nicht versuchen, sich Gott und seinen Heiligen schon im voraus zu empfehlen? Solche Stiftungen, wie können sie «*prophylaktische*» nennen, sind in der Zeit nach der letzten Epidemie einer bestimmten Region am besten zu belegen. Nicht dass es sie nicht früher hätte geben können, aber der Nachweis ist aufgrund der oft mangelhaften Quellenüberlieferung schwieriger zu führen. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts merkte man, dass man gegen die Pest nicht hilflos war: Scharfe Isolationsmassnahmen gegen innen



5 Sebastiansbüste,
zugerisch, 1630,
hölzerner Reliquien-
kasten darunter im 18. Jh.
ergänzt.

und aussen begannen sich positiv auszuwirken. Die theoretische Voraussetzung bestand in der Überwindung der Miasma-Theorie durch die Kontagions-Theorie im Sinne Fracastoros': Die Miasmen der hippokratisch-galenischen Medizin, giftige Dämpfe, über deren Herkunft unterschiedlich spekuliert wurde, verdarben die Luft und verursachten dadurch die lokale Häufung einer Krankheit. Erst die modernere Theorie eines kontagiösen Agens, wie sie Fracastoros erstmals 1546 formulierte, konnte die Grundlage einer wirksamen Pestbekämpfung durch Isolationsmassnahmen sein⁵⁰. Dieser Bewusstseinswandel, dass die Pest nicht mehr unmittelbar drohte, lässt sich etwa in der Abwandlung der alten Gebetsformel aus der Allerheiligenlitanei «*a peste libera nos*» zum «*custodi nos*» fassen. Kurio-

serweise steht dieses Gebet auf einer Glocke⁵¹, die nach alter Vorstellung die verdorbene Luft reinigen konnte – ein Persistieren der Miasma-Theorie also. Ein Beispiel einer solchen prophylaktischen Stiftung finden wir in Zug: die letzte Pestepidemie in der Schweiz der Jahre 1665 bis 1670 beschränkte sich – wohl aus wirtschaftlichen und theologischen Gründen – auf die protestantischen Gebiete⁵². Die Angst davor aber eilte voraus und die konkrete Bedrohung führte in Zug dazu, dass «aus gemeiner Steuer der Sebastiansaltar bey St. Michael erbaut...»⁵³ wurde. Von der tief verwurzelten Angst gegen die Pest zeugt die Anordnung von Messlesungen und Rosenkranzgebeten durch den Luzerner Rat im Jahre 1710 auf die Nachricht, dass im fernen Ungarn diese Krankheit ausgebrochen sei⁵⁴. Neben diesen spirituellen konnten auch ganz praktische Vorkehrungen getroffen werden. So wurde in den Jahren 1628/29 bei Lumbrein ein Friedhof eingerichtet «pro tempore pestis»⁵⁵ – in Erwartung der nächsten Pestwelle. Er gleicht in Lokalisation und Ausstattung den planmäßig angelegten Pestfriedhöfen der Zeit: ausserhalb des Dorfes, mit einer Mauer umgeben und – wenn möglich – mit einer Kapelle versorgt. Die Kapelle von Lumbrein wurde 1630 zu Ehren der Pestheiligen Rochus und Sebastian geweiht⁵⁶.

Der Erfahrung der Krankheit kam in der Gesellschaft früherer Zeiten ein ganz anderer Stellenwert zu als heute. Und gerade im Umfeld einer solchen Katastrophe wie der Pest mit ihrer besonderen Problematik des Sterbens musste ein Netz von Vorsorgemassnahmen entstehen. Dazu gehört das reiche volksreligiöse Brauchtum der Votive, Devotionalien und Andachtsbilder, aber auch die Stiftung von «*jartag, blickung, opfer, mess, bilder, altar, kapelen, kirchen*»⁵⁷, wie wir es in Beispielen illustriert haben. Dabei spielen die Bruderschaften immer wieder eine wichtige Rolle. In ihrem Kreis fand der Einzelne die Sicherheit, dass auch er in einer solch aussergewöhnlichen Situation wie einer Pestepidemie «*erlich begraben werde mit kertzen und mit boume...*» – mit den notwendigen Zeremonien und in einem Sarg! –, dass die Vergabung des Selgerätes («*des [Verstorbenen] erben sollent geben ein phunt wachses an unser Frouwen kertzen...*») und die Fürbitten «*ein mess soll man singen zu trost und zu hilf den selen, die da sind in der pin des fegfüres...*»)⁵⁸ durchgeführt wurden. So verschieden die Möglichkeiten der Vergabungen waren, so unterschiedlich konnte ihre formale Durchführung sein. Gerade für Seuchenzeiten war es wichtig, dass die Kirche – auch in ihrem Interesse natürlich – für die Errichtung einer testamentarischen Stiftung in Todesnähe völlige Formfreiheit – «*sollempnitate omissa*», mit Verzicht von Formalitäten und Feierlichkeiten⁵⁹ – gewährte; auch gegen tradierte weltliche Rechtsauffassung⁶⁰. Sehr komplex und langwierig war andererseits der Stiftungsvorgang von Bau und Ausstattung einer Kapelle. Leider sind die dazu gehörenden Urkunden wie Stiftungs- und Weihebrief für den Bau und die Nachrichten über die Errichtung einer Pfründe für den «Altaristen», über Komplettierung der Ausstattung mit Altären, Wandmalereien, Verglasung und liturgischen Geräten nur selten vollständig erhalten⁶¹.

Auch durch die gezeigten punktuellen Einsichten zeigt sich die Verschiedenheit des Stiftungsvorganges, die psychologische Situation des Stifters; es werden aber auch die vielfältigen Funktionen des Bildwerkes weiter begreifbar: einerseits im volksreligiösen Glauben direkt apotropäisch wirksam oder im magisch-amulettartigen Gebrauch kirchlicher Devotionalien⁶² oder als Gnadenbild⁶³, andererseits als instrumentelle Voraussetzung für den Vollzug von Riten – Jahrzeiten, Messlesungen – in Kirchen und Kapellen. Heute sind wir – dem kirchlichen Brauchtum zu entfremdet – vielleicht versucht, ästhetische Gesichtspunkte in der Analyse eines sakralen Kunstwerkes zu fest in den Vordergrund zu rücken. Hier könnten die eben gemachten Ausführungen etwas korrigieren⁶⁴.

Mourir de la peste, vu le caractère épidémique et la soudaineté de cette maladie, était considéré par la religion chrétienne comme particulièrement dangereux pour le salut de l'âme. Par conséquent, lors des épidémies de peste, une plus grande attention était accordée aux donations pieuses, forme de prévoyance pour le salut éternel. Cet article a pour but de cerner de plus près le processus complexe de ce phénomène. On y explique les différentes possibilités et formes des dons contre la peste, le moment de la donation – avant, pendant ou après la maladie – et l'importance des confréries.

Résumé

Nell'ideologia cristiana la morte improvvisa causata dalla peste era considerata particolarmente pericolosa per la salute dell'anima. Le opere pie offerte per la salvezza eterna al momento delle epidemie di peste meritano maggior attenzione. L'autore di questo saggio ha esaminato il complesso fenomeno di tali donazioni, riuscendo a spiegare le varie possibilità e forme dell'opera pia contro la peste, il momento della donazione – prima, durante o dopo la malattia – e l'importanza delle confraternite.

Riassunto

¹ Zit. in: GRUBER, EUGEN. Die Jahrzeitbücher von St. Michael in Zug. (Der Geschichtsfreund 108, 1955, S. 198–236), S. 157.

Anmerkungen

² KOELBING, HULDRYCH M., KOELBING-WALDIS, VERA. Katastrophe und Herausforderung: Pest und Pestbekämpfung in Oberitalien und der Schweiz. 1. Medizinhistorische Vortragsreihe, S.9.

³ Etwa die Angabe von 20–30%iger Verminderung der Bevölkerung Europas durch die Pandemie der Jahre 1347 ff.

⁴ MÜLLER, PAUL. Die Pestepidemien des 17. Jahrhunderts im Stande Solothurn. (Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 57, 1984, S. 13–194).

⁵ Dazu: KOELBING, HULDRYCH M. Die Pest als historische Realität. (Rochus, Ausstellungskatalog, Zürich 1987/88, S. 5).

⁶ Auf das Problem der zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft und der damit zusammenhängenden Veränderung des Bewusstseins vom Tode – das immer mehr nur noch die christliche Etikette, aber kaum mehr einen entsprechenden Gehalt implizierte (HAAS, ALOIS. Sermo mysticus. Freiburg/Schweiz 1979. [DOKIMION, Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, 4], S.472) – kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden.

⁷ „...aber mit solchem Schrecken hatte dieses Elend die Brust der Männer wie der Frauen erfüllt, dass ein Bruder den andern im Stich liess..., Vater und Mutter weigerten sich, ihre Kinder zu besuchen und zu pflegen, als wären es nicht die ihrigen...“ aus dem Bericht über die Pest in der Vorrede zu Boccaccios Dekameron.

⁸ GÖTTLER, CHRISTINE; JEZLER, PETER. Das Erlöschen des Fegefeuers und der Zusammenbruch der Auftraggeberschaft für sakrale Kunst. (DOHmen, CHRISTOPH, STERNBERG, THOMAS. ... kein Bildnis machen. Kunst und Theologie im Gespräch. Würzburg 1987, S. 119–148), S. 122.

- ⁹ MÜLLER, JOSEPH. Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Isenthal. (Der Geschichtsfreund 77, 1922, S. 97–148), S. 140ff.
- ¹⁰ STARK, FRANZ. 900 Jahre Kirche und Pfarrei St. Mauritius Appenzell. Appenzell 1971, S. 167.
- ¹¹ Die Transkription des schwer lesbaren Textes besorgte in verdankenswerter Weise Dr. J. Gisler, Landesarchivar Appenzell.
- ¹² Mitteilung Dr. J. Gisler, Landesarchivar Appenzell.
- ¹³ Aus «De apparationibus animarum» von JAKOB VON PARADIES (1381–1461), Deutsche Übersetzung 1477. Zit. in: GÖTTLER, JEZLER (wie Anm. 8), S. 124.
- ¹⁴ Stiftungen von Jahrzeiten – Messen des Totengedächtnisses – für die Opfer einer Pestepidemie sind in Pfäfers schon 1349 belegt: «...nos abbas Hermannus mon. Fabar. et conventus ... statuimus et ordinauimus anniuersarium celebrari ... omnium hominum, viorum et mulierum ac puerorum ... qui anno domini 1349 in illa magna et inaudita epidemia obierunt, quorum numerus se extendit ad duo milia et citra...». Zit. in: WEGELIN, K. Die Regesten der Benedictinerabtei Pfäfers und der Landschaft Sargans. (Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Hrsg. von Th. von Mohr, 1, 4. Heft. Chur 1850), Nr. 196.
- ¹⁵ Aus den Satzungen der ältesten Bruderschaft der Innerschweiz, Knutwil. Zit. in: HENGGEKER, RUDOLF. Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz. Einsiedeln o. J., S. 39f.
- ¹⁶ HENGGEKER, RUDOLF (wie Anm. 15), S. 9.
- ¹⁷ HENGGEKER, RUDOLF (wie Anm. 15), S. 37f.
- ¹⁸ GRUBER, EUGEN. Die Jahrzeitbücher von St. Michael in Zug. (Der Geschichtsfreund 105, 1952, S. 5–127), S. 43.
- ¹⁹ HENGGEKER, RUDOLF (wie Anm. 15), S. 37.
- ²⁰ LOOSE, GISELA. Zur Thematisierung der Pest in den Wandmalereien des Tessins. (Unsere Kunstdenkmäler 1, 1988, S. 81–92), S. 88.
- ²¹ VALERIUS, ANSHELM. Berner Chronik, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern. Bern 1886, 2. Bd., S. 392.
- ²² AMIET, JOSEPH. Das St. Ursus Pfarrstift der Stadt Solothurn. Solothurn 1878, S. 551.
- ²³ MÜLLER (wie Anm. 4), S. 87.
- ²⁴ SCHNYDER, FRANZ. Pest und Pestverordnungen im alten Luzern. (Der Geschichtsfreund 87, 1932, S. 102–207), S. 129f.
- ²⁵ «... O piissima, stella maris, a peste et epidemiae morbo succurrere nobis...»
- ²⁶ Zu 1637 «...cum contagio sensim ingravesceret, ac Desertinam finitimatam in oppido Segnes invasisset...» aus: Synopsis, Handschrift, Stiftsbibliothek. Disentis, S. 189.
- ²⁷ Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, V: Die Täler am Vorderrhein, 2. Teil, von ERWIN POESCHEL. Basel 1943, S. 126.
- ²⁸ Wie es auch in der Votivmalerei üblich ist. KRISS-RETTELENBECK, LENZ. Ex Voto. Zürich 1972, S. 208.
- ²⁹ Disentis, Kirchen und Kapellen. Aus dem Rätoromanischen übers. v. BALZER, CORAY und SPÖRLI, JÜRGEN. Disentis 1981, S. 22.
- ³⁰ Aus den Statuten der 1629 gegründeten Rochus-Bruderschaft in Silenen, HENGGEKER (wie Anm. 15), S. 117.
- ³¹ STUMPF, JOHANNES. Gemeiner loblicher Eydgnoschaft Steten, landen und völckeren Chronick wirdiger thaaten beschreybung. Zürich 1548, 1, 110v. Zit. in: ZEHNDER, LEO. Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik. Basel 1976 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, 60), S. 498.
- ³² Aus der ersten gedruckten deutschen Pestschrift des Steinhöwel Heinrich (1412–1478). Ulm o. J. Zit. in: WALDIS, VERA. Pest und Protestantismus. (Neue Zürcher Zeitung 105, 1982, S. 66), S. 66.
- ³³ In der Kapelle St. Sebastian, Igels/Graubünden.
- ³⁴ In der Kirche St. Sebastian und Rochus in Segnes/Graubünden.
- ³⁵ Ikonographisch bedeutsam ist der Engel, der das Schwert in die Scheide zurücksteckt zum Zeichen, dass die Pest aufhören wird. Ein Ölbild in der Kirche San Giorgio in Lo stallo (Mesocco) zeigt den heiligen Karl, kneidend vor dem Altar im Gebet um Abwendung der Pest. Über ihm schwebt jener Engel, der – wie der biblische Würgeengel – die Pest gebracht hatte, jetzt aber seine Waffe wegsteckt. (Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, VI: Puschlav, Misox und Calanca, von ERWIN POESCHEL. Basel 1948, S. 321.)
- ³⁶ Gottvater (oder Christus) als der Zürnende dargestellt, der drei Pfeile auf die Menschheit schleudert. Sie stehen für die drei grossen Übel Hunger, Krieg und Pest. Ein Beispiel: 1649/50 wurde das Pestbild in St. Maria di Calanca von einer Bruderschaft gestiftet. In der Bildmitte droht Christus mit drei nach unten gerichteten Lanzen, über ihm schweben Gottvater und die Taube. Zu seinen Füssen hat Maria schützend die Arme erhoben. Diese zentrale Gruppe wird umgeben von einer Vielzahl von Engeln und Heiligen, unter ihnen Sebastian. Durch die breit ausladende Himmelszone wird der irdische Bereich auf ein kleines Bildsegment reduziert, das die Kirche von St. Maria di Calanca zeigt.

- ³⁷ Eine volksreligiöse Votivgabe gegen die Pest – ein silberner Pestpfeil – ist im Kloster Werthenstein erhalten. (Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, I, von XAVER VON MOOS. Basel 1946, S. 206.)
- ³⁸ Die letzte Epidemie in der Schweiz der Jahre 1665–1670 betraf vorwiegend protestantische Gebiete.
- ³⁹ Nach KRISS-RETENBECK, LENZ (Ex Voto. Zürich, Freiburg i.Br. 1972, S. 156).
- ⁴⁰ Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, IV: Die Täler am Vorderrhein, 1. Teil, von ERWIN POESCHEL. Basel 1943, S. 264.
- ⁴¹ 1585 wütete die Pest im Vorderrheintal. (Kdm. Graubünden, IV. 1. Teil, S. 262.)
- ⁴² Aus dem Weihbrief der Kapelle Gärtensberg bei Wil. Zit. in: STEIGER, KARL. Kapelle und Hof Gärtensberg b.Wil. Wil 1934, S. 12.
- ⁴³ Protokolleintrag vom 21.2.36. Zit. in: STEIGER (wie Anm. 42), S. 15.
- ⁴⁴ Aus dem Jahrzeitbuch; zit. in: NÜSCHELER, ARNOLD. Die Gotteshäuser der Schweiz, Bistum Konstanz. Archidiakonat Aargau. IV. Abtheilung. (Der Geschichtsfreund, 47, 1892), S. 153. Der Auszug bezieht sich auf die Kapelle zum unteren Kreuz, und nicht, wie Nüschele glaubte, auf die Kapelle zum oberen Kreuz; Mitteilung Dr. H. Stadler, Staatsarchiv Altdorf.
- ⁴⁵ Dieses Patrozinium leitet sich nicht wie das erste von der symbolischen Bedeutung des Pfeiles ab. Hier wird konkret auf die Pfeile – oder die Schützen –, die den Sebastiansdarstellungen beigegeben werden, Bezug genommen.
- ⁴⁶ HENGGELE (wie Anm. 15), S. 146.
- ⁴⁷ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug, 2. Halbbd., von LINUS BIRCHLER. Basel 1935, S. 280 f.
- ⁴⁸ STADLIN, FRANZ KARL. Die Geschichten der Stadtgemeinde Zug. 1. Teil, Bd. 4. Luzern 1824, S. 581.
- ⁴⁹ STADLIN (wie Anm. 48), S. 581, N. 12.
- ⁵⁰ Dazu: KOELBING, HULDRYCH M.; KOELBING-WALDIS, VERA (wie Anm. 2).
- ⁵¹ In der Kirche St. Mariä Himmelfahrt, Ems, Graubünden, datiert 1804.
- ⁵² WALDIS (wie Anm. 32), S. 66.
- ⁵³ STADLIN (wie Anm. 48), S. 581, N. 12.
- ⁵⁴ SCHNYDER (wie Anm. 24), S. 155.
- ⁵⁵ SIMONET, J. J. Aus den Visitationsberichten von 1623 und 1664. (Bündner Monatsblatt 97, 1916, S. 90–98), S. 97.
- ⁵⁶ Vergleichbar etwa dem «Kirchoff in Zeit der Pest» bei Leuk – so bezeichnet auf der Ansicht von Merian –, an Stelle der heutigen Ringackerkapelle.
- ⁵⁷ VALERIUS, ANSHELM (wie Anm. 21), S. 391.
- ⁵⁸ Zit. in: HENGGELE, RUDOLF (wie Anm. 15), S. 39 f.
- ⁵⁹ STÜBER, KARL. Commendatio animae. Sterben im Mittelalter. Bern 1976. (Geist und Werk der Zeiten, Arbeiten aus dem Hist. Seminar der Universität Zürich, 48), S. 24.
- ⁶⁰ «*Cum autem lectum egritudinis inciderit, nihil potest dare pro anima sua..., nisi tatum V. solidos.*» Handfeste von Bern (1218), zit. in: STÜBER (wie Anm. 59), S. 161.
- ⁶¹ Wie etwa die Stiftung des Rochus-Altares in St. Lorenz, Nürnberg. (DORMEIER, HEINRICH. St. Rochus, die Pest und die Imhoffs in Nürnberg vor und während der Reformation. (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1985, S. 7–72.)
- ⁶² Aus den vielen möglichen Beispielen seien die Schlückbildchen herausgegriffen, briefmarkengroße Abbildungen z.B. des Pestheiligen Rochus, die verschluckt, aber auch etwa eingenährt, ja dem Vieh verfüttet, ihre Wirkung tun konnten.
- ⁶³ Der theologisch fragwürdige und vom Trienter Konzil ausdrücklich abgelehnte Umstand, dass einem Bildwerk Göttlichkeit oder Kraft zukommt.
- ⁶⁴ Dazu auch die Überlegung von Imhof: «Ich möchte hier überdies und generell zu bedenken geben, dass es *eine* [Hervorhebung im Text] Sache ist, wenn wir uns heute in Kunstmuseen oder anhand prächtig ausgestatteter Bildbände dem puren Genuss von ganz aus ihrem Zusammenhang gerissenen hoch- oder spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Kunstwerken, sagen wir einer Skulptur des heiligen Rochus oder Florian oder der Muttergottes mit Jesuskind hingeben – die Apotheke mit hochwirksamen Medikamenten, die Feuerwehr mit leistungsfähigen Löschgeräten und die zeitgemäß ausgerüstete Kinderklinik gegebenen – (not)falls in rettender Nähe. Eine ganz andere Sache war es, wenn unsere Vorfahren in Pestzeiten, bei Brandgefahren oder ihrem einzigen Kind auf dem Sterbelager diese Heiligen- oder Muttergottesstatuen in ihren Dorfkirchen aufsuchten und sie in Not und Verzweiflung um die allein von ihnen als mächtigen Fürbittern beim Herrn zu erwartende Hilfe anflehten.» IMHOFF ARTHUR. Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren – und weshalb wir uns heute so schwer damit tun. München 1984, S. 128 f.

1: Landesarchiv Appenzell AI. – 2 und 4: L. Degonda, Zürich. – 3: Archiv der Commissione di Arte Sacra, Lugano. – 5: Denkmalpflege des Kantons Zug.

Roger Seiler, Dr.med.dent., cand.phil., Hadlaubstr.47, 8006 Zürich

Abbildungsnachweis

Adresse des Autors